

**Verfasserin:** Eva Wenzel

**Titel:** Vom Apfel zum Stamm: Grenzen und Möglichkeiten der forensischen Genealogie – Eine kriminalwissenschaftliche Grundlegung mit kriminalistischem Schwerpunkt

**Abstract:**

Trotz erheblicher Fortschritte der DNA-Analyse verbleibt ein großer Teil der in der nationalen DNA-Analyse-Datei gespeicherten Spuren ohne Treffer. Diese hohe Anzahl nicht zuordnbarer DNA-Spuren verdeutlicht eine kriminalwissenschaftliche Lücke, insbesondere bei der Aufklärung schwerer Straftaten und der Identifizierung unbekannter Toter. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die forensische Genealogie als ergänzender Ermittlungsansatz diskutiert. Sie verbindet klassische forensische DNA-Analysen mit genealogischen Verfahren, indem DNA-Spuren mit Datensätzen aus genealogischen Datenbanken abgeglichen werden, die ursprünglich nicht für strafprozessuale Zwecke erhoben wurden.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der forensisch-genetischen Genealogie als potenziellem kriminalistischen Ermittlungsinstrument im deutschen Kontext. Ziel der Arbeit ist es, die Methode aus kriminalwissenschaftlicher Perspektive systematisch einzuzuordnen. Zu diesem Zweck werden zunächst die naturwissenschaftlichen und forensischen Grundlagen der DNA-Analyse dargestellt, einschließlich der Unterschiede zwischen der etablierten STR-Analyse und der für die forensische Genealogie erforderlichen SNP-Analyse. Darauf aufbauend werden Funktionsweise und Ablauf der FIGG sowie Struktur und Zugriffsmechanismen genealogischer DNA-Datenbanken erläutert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben und strafprozessuale Regelungen. Ergänzend werden ethische Fragestellungen thematisiert, die sich aus dem Einsatz genealogischer Daten zu Zwecken der Strafverfolgung ergeben. Zur Kontextualisierung werden zudem internationale Anwendungsbeispiele herangezogen. Abschließend wird die forensische Genealogie in den kriminalistischen Ermittlungsprozess eingeordnet und als mögliche ergänzende Methode im deutschen Strafverfolgungssystem betrachtet.